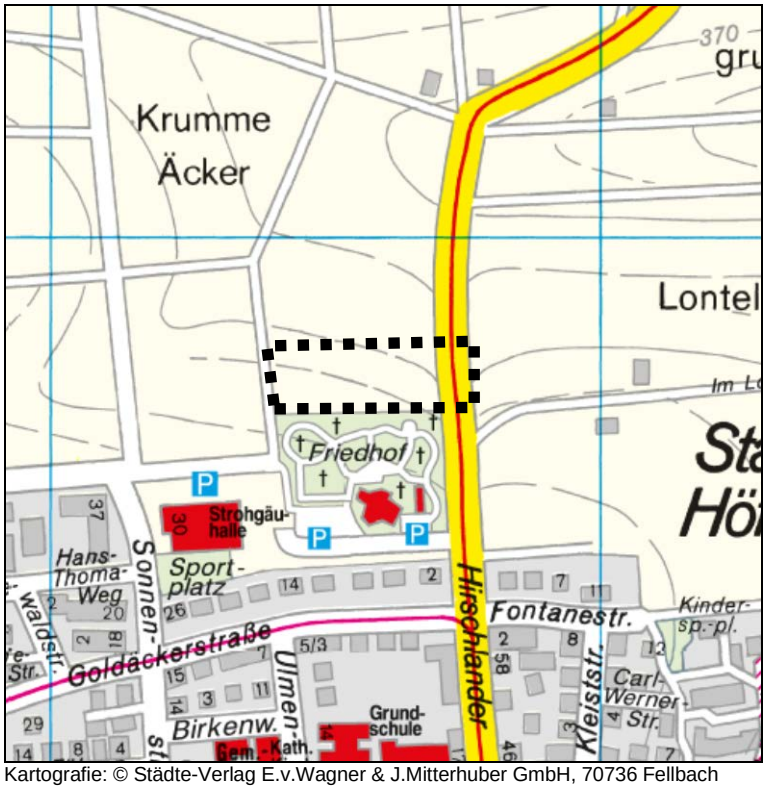
LEONBERG
GROSSE KREISSTADT



Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

nach § 10 Abs. 4 BauGB

02.03.2017

Bebauungsplan „Friedhofserweiterung Höfingen“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Planbereich 08.02-18, in Leonberg-Höfingen

1 VORBEMERKUNGEN

Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2 ERFORDERNIS SOWIE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Die Erfordernis der Planaufstellung ergibt sich aus:

- dem Bedarf an einem ausreichenden Angebot an Bestattungsmöglichkeiten im Leonberger Teilort Höfingen;
- der Vorbereitung der Erweiterung des Friedhofs Höfingen als einzige verbleibende Erweiterungsoption;
- den fehlenden planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung am vorgesehenen Standort.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des künftigen Bebauungsplans sind im Wesentlichen:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Bestattungsmöglichkeiten in Leonberg-Höfingen;
- Sicherung der notwendigen Ausgleichsflächen und -maßnahmen;
- die Ausbildung eines harmonischen Ortsrands im Übergang zur Landschaft.

3 VERFAHRENSABLAUF

Das Bebauungsplanverfahren „Friedhofserweiterung Höfingen“, Planbereich 08.02-18, in Leonberg-Höfingen wurde im Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Friedhofserweiterung Höfingen“ durchgeführt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.07.2015 und der Auslegungsbeschluss am 22.03.2016 durch den Gemeinderat gefasst. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 31.08.2015 bis 02.10.2015, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden fanden vom 02.05.2016 bis 03.06.2016 statt. Die Behandlung der Anregungen aus der Auslegung sowie der Satzungsbeschluss wurde am 11.10.2016 durch den Gemeinderat gefasst.

Der Bebauungsplan „Friedhofserweiterung Höfingen“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 08.02-18, in Leonberg-Höfingen sind mit der ortsüblichen Bekanntmachung zum 02.03.2017 in Kraft getreten.

4 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Für den Bebauungsplan „Friedhofserweiterung Höfingen“ wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht als Bestandteil der Begründung erarbeitet. Die Eingriffsregelung nach § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 ff. BNatschG wurde ebenfalls berücksichtigt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt, er ist ein separater Bestandteil der Begründung. Besondere Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung des Umweltberichts nicht aufgetreten.

Der durch die Planung erfolgte Eingriff wird unter anderem durch die gewählten Festsetzungen begrenzt. Es wurden Pflanzgebote für Laubbäume und Heckensträucher zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes festgesetzt.

Als Ausgleichsmaßnahme für das verbliebene Defizit bei den Schutzgütern werden die folgenden Maßnahmen des Leonberger Ökokontos abgebucht: M20-Entschlammung

Biotop Riedwiesen, M22-Verbesserung Wasserzulauf Biotop Tilgshausenstraße, M23-Neophytenbekämpfung Glems und Stadtwald und M 28-Wegeentsiegelung Haldenkindergarten. Diese Maßnahmen werden vom Ökokonto abgebucht und stehen somit künftig nicht mehr zur Verfügung.

5 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden keine schriftlichen Stellungnahmen, im Rahmen der Auslegung ebenfalls keine schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben und bewertet.

6 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER BEHÖRDENBETEILIGUNG

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden fünf schriftliche Stellungnahmen, im Rahmen der Beteiligung der Behörden ebenfalls fünf schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben und bewertet.

7 ERGEBNISSE DER BETEILIGUNG

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Drucksache zum Wirksamkeitsbeschluss im Originaltext aufgelistet und das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung jeweils gegenüber gestellt. Diese Stellungnahme der Verwaltung war Bestandteil des Beschlussvorschlags.

Inhaltliche Zusammenfassung der wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen:
Die Verfasser der Anregungen weisen darauf hin, dass die betroffenen Schutzgüter Boden, Wasser und Landwirtschaft ausreichend berücksichtigt wurden. Der Umweltbericht sieht eine Eingriffsminimierung durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan vor. Zum Ausgleich des verbliebenen Defizits werden diverse Maßnahmen vom Ökokonto abgebucht. Dies wird im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten ist dies sinnvoll und angemessen angesehen.

Abschließend konnte festgestellt werde, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, die die bisherige Konzeption in den Grundzügen der Planung in Frage stellen und eine grundlegende Änderung bedingen.

8 PLANUNGSALTERNATIVEN

Die Kapazitäten des Friedhofs Höfingen sind nahezu erschöpft. Um auch künftig Bestattungen in Höfingen anbieten zu können, war die Ausweisung neuer Flächen erforderlich. Die bestehenden Abteilungen können aufgrund der Untergrundverhältnisse auf absehbare Zeit nicht wieder belegt werden. Zur "Nachverdichtung" scheidet der Alte Friedhof Höfingen aus strukturellen Gründen für künftige Erdbestattungen aus (zerstreute Belegung, Handschachtung, hoher Aufwand, mangelnde Anfahrbarkeit, unzureichende und veraltete Gebäudeinfrastruktur). Ebenfalls scheiden Erdbestattungen auf dem Alten Friedhof auf Grund der für ganz Leonberg einheitlichen langfristigen Planung aus. Hier soll langfristig eine parkartige Entwicklung eingeleitet werden.

Es verblieb die Möglichkeit einer Erweiterung des Friedhofs in nördliche Richtung in die freie Landschaft. Zur Sicherstellung der Bestattungsmöglichkeiten in Höfingen war eine räumliche Erweiterung unumgänglich. Zur Erweiterung des Neuen Friedhofs in Höfingen wurde die Aufstellung der Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) erforderlich.

SPF
Stadtplanungsamt
Leonberg, 02.03.2017